

vergütungsbericht 2020



Vergütungsbericht

95 Vorwort

Kernelemente und Prinzipien der Vergütungspolitik

- 96 1.1 Einfaches und transparentes Vergütungssystem
- 96 1.2 Marktorientierung
- 96 1.3 Leistungs- und Erfolgsorientierung
- 96 1.4 Lohngleichheit
- 97 1.5 Risikobewusstsein
- 97 1.6 Verwaltungsrat: Aktienanteil von 30 Prozent
- 97 1.7 Begrenzung der variablen Vergütung der
Geschäftsleitung
- 97 1.8 Kürzung der Vergütung

Kompetenzen bei der Vergütungsfestsetzung

- 98 2.1 Festsetzung der Vergütung des Verwaltungsrates
- 98 2.2 Festsetzung der Vergütung der Geschäftsleitung
- 99 2.3 Statutarische Regeln

Vergütungselemente

- 100 3.1 Vergütungselemente des Verwaltungsrates
- 102 3.2 Vergütungselemente der Geschäftsleitung

Berechnung der variablen Vergütung

- 103 4 Berechnung der variablen Vergütung

Zielerreichung und Zielsetzungen der Geschäftsleitung

- 104 5.1 Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2020
- 105 5.2 Auswirkungen der Zielerreichung auf die variable
Vergütung der Geschäftsleitung
- 105 5.3 Zielsetzungen für das Geschäftsjahr 2021

Durch die Generalversammlung genehmigte Vergütung

- 106 6.1 Verwaltungsrat
- 106 6.2 Geschäftsleitung

Vergütung der Berichtsperiode

- 107 7.1 Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates
- 109 7.2 Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung
- 111 7.3 Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwal-
tungsrates und der Geschäftsleitung

Bericht der Revisionsstelle

- 112 8 Bericht der Revisionsstelle

Vorwort

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre

Valiant hat ihre moderate Vergütungspolitik sowie das gut verständliche und transparente Vergütungssystem im Berichtsjahr weitergeführt. Die Zustimmungsquoten für die Vergütungsanträge an der Generalversammlung vom 13. Mai 2020 waren wiederum hoch und bekräftigen uns, an der Vergütungspolitik festzuhalten.

In der laufenden Amtsperiode hat der Verwaltungsrat eine weitere Vereinfachung des VR-Vergütungssystems beschlossen. Er hat entschieden, die Vergütungsansätze für die verschiedenen Ausschüsse ab der Amtsperiode 2021/2022 zu vereinheitlichen. Zudem wird das Honorar für das Amt des Vizepräsidenten an die Benchmark angepasst. Die detaillierten Ansätze sind in der Tabelle 3.1 auf Seite 100 aufgeführt.

«Der Verwaltungsrat hat entschieden, das Vergütungssystem weiter zu vereinfachen und die Flexibilität zu erhöhen.»

Im Weiteren wurde die Flexibilität des Vergütungssystems für die Mitglieder des Verwaltungsrates erhöht. Neu können sie sich in der Pensionskasse von Valiant versichern oder ihr Honorar an eine juristische Person auszahlen lassen. Diese beiden Möglichkeiten haben keine Erhöhungen der Vergütungen zur Folge.

Valiant weist mit diesen Anpassungen ein einfaches und modernes Vergütungssystem für den Verwaltungsrat auf, welches neu auch auf die Bedürfnisse von selbstständig Erwerbenden und Personen ohne eigenen Pensionskassenanschluss ausgerichtet ist.



Franziska von Weissenfluh

Vorsitzende des Nominations- und Vergütungsausschusses

1 Kernelemente und Prinzipien der Vergütungspolitik

1.1 Einfaches und transparentes Vergütungssystem

Valiant steht für eine moderate Vergütungspolitik und führt ein einfaches, transparentes Vergütungssystem. Das System widerspiegelt das einfache Geschäftsmodell und die Werte unserer Bank. Es wird bewusst auf komplexere Elemente wie zum Beispiel Long-Term-Incentive-Pläne oder Optionsprogramme verzichtet. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass die Vergütungspolitik zur Strategie von Valiant passt und die langfristigen Ziele unterstützt.

1.2 Marktorientierung

Valiant legt Wert auf eine faire, marktgerechte Vergütung und positioniert sich im Mittelfeld von vergleichbaren Finanzunternehmen. Sie berücksichtigt die Entwicklungen am Arbeitsmarkt und nimmt auch regelmässig an Salärvergleichen teil.

1.3 Leistungs- und Erfolgsorientierung

Valiant verfolgt eine leistungs- und erfolgsorientierte Vergütungspolitik. Diese ist fester Bestandteil der Personalstrategie, die das entsprechende Umfeld schafft und den ökonomischen Erfolg von Valiant honoriert.

Als Bemessungsgrundlage für den ökonomischen Erfolg gilt das operative Ergebnis, welches in der Konzernrechnung in der Position «Geschäftserfolg» ausgewiesen wird. Davon werden 9 Prozent dem Gesamtpool für die variable Vergütung für alle Mitarbeitenden inklusive der Geschäftsleitung zugewiesen.

1.4 Lohngleichheit

Bei Valiant gilt der Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit. Die Lohngleichheit zwischen Frau und Mann wird regelmässig gemessen und bei Bedarf werden die notwendigen Massnahmen getroffen (siehe Seite 49 für weitere Informationen).

1.5 Risikobewusstsein

Valiant achtet darauf, dass die einzelnen Vergütungselemente und die dazugehörigen Bemessungs- und Entscheidungskriterien für die Mitarbeitenden aller Stufen keinen Anlass begründen, unangemessene Risiken einzugehen. Bei der variablen Vergütung können bei Nichtbeachten gesetzlicher Regelungen, Standesregeln oder interner Weisungen sowie bei fahrlässigem Umgang mit Risiken Abzüge vorgenommen werden.

1.6 Verwaltungsrat: Aktienanteil von 30 Prozent

Die Vergütung des Verwaltungsrates besteht aus einem fixen Honorar und einem Pauschalspesenbetrag als Auslagenersatz. 30 Prozent des Honorars werden in Form von für drei Jahre gesperrten Valiant Aktien ausbezahlt. Der Verwaltungsrat erhält keine variable Vergütung.

1.7 Begrenzung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung

Die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung ist vom Geschäftserfolg abhängig und setzt sich aus einem Baranteil sowie einem Anteil in Form von für drei Jahre gesperrten Valiant Aktien zusammen. Insgesamt darf die variable Vergütung höchstens 50 Prozent der Gesamtvergütung eines Mitglieds der Geschäftsleitung betragen.

1.8 Kürzung der Vergütung

Bei einem Konzernverlust wird das Verwaltungsrats Honorar um 50 Prozent gekürzt. Bei Dividendenkürzungen aufgrund des wirtschaftlichen Ergebnisses wird das Honorar ebenfalls reduziert. Die Geschäftsleitung erhält im Falle eines negativen Geschäftserfolgs keine variable Vergütung.

2 Kompetenzen bei der Vergütungsfestsetzung

Die Grundsätze der Vergütungspolitik von Valiant und die Kompetenzen sind in den Statuten der Valiant Holding AG sowie in je einem Vergütungsreglement für den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden festgehalten. Die Berechnung des Gesamtpools für die variable Vergütung ist in einem weiteren Reglement geregelt. Die Kompetenzen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2.1 Festsetzung der Vergütung des Verwaltungsrates

Die Generalversammlung genehmigt die maximale Vergütung des Verwaltungsrates für die jeweils kommende Amtsperiode.

Der Antrag für die maximale Vergütung wird durch den Nominations- und Vergütungsausschuss vorbereitet. Der Verwaltungsrat beurteilt den Vorschlag und verabschiedet den definitiven Antrag zuhanden der Generalversammlung.

2.2 Festsetzung der Vergütung der Geschäftsleitung

Die Generalversammlung genehmigt jährlich die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr und die maximale variable Vergütung für das laufende Geschäftsjahr. Die Anträge für die maximale Vergütung werden durch den Nominations- und Vergütungsausschuss vorbereitet. Der Verwaltungsrat beurteilt den Vorschlag und verabschiedet den definitiven Antrag zuhanden der Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat legt im Rahmen der von der Generalversammlung genehmigten Maximalbeträge und auf Antrag des Nominations- und Vergütungsausschusses die Gesamtsumme für die Vergütung der Geschäftsleitung sowie die fixe und die variable Vergütung des CEO fest. Dies unter Berücksichtigung der Erreichung der Unternehmensziele und der individuellen Ziele des CEO.

Der CEO stellt dem Nominations- und Vergütungsausschuss Antrag über die fixe und die variable Vergütung der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder unter Berücksichtigung ihrer individuellen Zielerreichung. Nach Behandlung im Ausschuss und auf Basis von dessen Empfehlung entscheidet der Verwaltungsrat über die fixe und die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung.

Kompetenzmatrix Vergütungsentscheide	CEO	Nominations- und Vergütungsausschuss	Verwaltungsrat	Generalversammlung
Maximale Vergütung des Verwaltungsrates	-	V	A	G
Maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung	-	V	A	G
Maximale variable Vergütung der Geschäftsleitung	-	V	A	G
Effektive fixe und variable Vergütung des CEO	-	A	G	-
Effektive fixe und variable Vergütung der Mitglieder der GL	A	E	G	-

^A Antrag
^E Empfehlung
^G Genehmigung
^V Vorbereitung

2.3 Statutarische Regeln

In den Statuten der Valiant Holding AG sind insbesondere folgende Regeln bezüglich der Vergütungen, der Darlehen und der Kredite festgehalten.

Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen

(Vgl. Artikel 27 der Statuten der Valiant Holding AG.)

Siehe Ziffern 2.1 und 2.2 des Vergütungsberichts.

Grundsätze über die erfolgsabhängigen Vergütungen

(Vgl. Artikel 29 der Statuten der Valiant Holding AG.)

Zusätzlich zu einer fixen Vergütung wird den Mitgliedern der Geschäftsleitung eine variable Vergütung ausgerichtet, die sich zum einen am Unternehmensergebnis und zum anderen an der Erreichung von Leistungszielen orientiert. Diese Ziele werden zu Beginn des Jahres durch den Verwaltungsrat festgelegt. Der Verwaltungsrat legt die Gewichtung der Ziele und die jeweiligen Zielwerte fest und beurteilt die Zielerreichung nach Ablauf des Geschäftsjahres. Die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung setzt sich aus einem Baranteil sowie einem Anteil in Form von für drei Jahre gesperrten Aktien zusammen.

Darlehen und Kredite

(Vgl. Artikel 32 der Statuten der Valiant Holding AG.)

Darlehen und Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen pro Mitglied einschliesslich der ihnen nahestehenden Personen insgesamt maximal 2 Millionen Franken betragen und müssen den von Valiant für Dritte angewendeten Kriterien bezüglich Kreditfähigkeit und -würdigkeit entsprechen.

Zur weiteren Stärkung der Unabhängigkeit hat der Verwaltungsrat festgelegt, dass keine Kredite und Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrates gewährt werden.

3 Vergütungselemente

3.1 Vergütungselemente des Verwaltungsrates

Verwaltungsrat

Honorar	An Funktion (Präsident, Vizepräsident, Mitglied) und zeitlicher Beanspruchung bemessenes Fixhonorar. Die Honorare werden zu 70 Prozent in bar und zu 30 Prozent in Form von Aktien (drei Jahre gesperrt) ausbezahlt.		
		Honorar pro Amtsperiode in CHF	
	Funktion	2020/2021	2021/2022
	Präsident:	390 000	380 000
	Vizepräsident:	170 000	140 000
	Mitglied:	90 000	90 000
	Vorsitzende Nominations- und Vergütungsausschuss:	55 000	50 000
	Mitglied:	25 000	35 000
	Vorsitzender Strategieausschuss:	50 000	50 000
	Mitglied:	30 000	35 000
	Vorsitzende Prüfungs- und Risikoausschuss:	55 000	50 000
	Mitglied:	35 000	35 000
Pauschalspesen als Auslagenersatz	Präsident:	10 000	10 000
	Mitglied:	5 000	5 000
Zusatzleistungen	Präsident: Geschäftsfahrzeug oder Generalabonnement der SBB 1. Klasse		
Antritts-/Abgangsentschädigungen	Valiant bezahlt keine Antritts- oder Abgangsentschädigungen.		
Kürzung des Honorars	Bei einem Konzernverlust wird das Verwaltungsratshonorar um 50 Prozent reduziert. Bei Dividendenkürzungen aufgrund der wirtschaftlichen Ergebnisse wird das Verwaltungsratshonorar ebenfalls reduziert. Der Umfang der entsprechenden Kürzung wird situativ festgelegt. Der Nominations- und Vergütungsausschuss erarbeitet zum gegebenen Zeitpunkt eine entsprechende Empfehlung zuhanden des Verwaltungsrates.		
Auszahlungsmodalitäten	Die Honorare werden für die Zeitperiode von Generalversammlung zu Generalversammlung (Amtsperiode) festgelegt und ausbezahlt. Ein Anteil von sieben Zwölfteln des Honorars wird jeweils im November in bar ausbezahlt. Der restliche Anteil von fünf Zwölfteln wird im April (in Aktien mit dreijähriger Verfügungssperre und in bar) vergütet. Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben die Möglichkeit, ihre Vergütung an eine juristische Person auszahlen zu lassen.		
Versicherung in der Pensionskasse	Mitglieder des Verwaltungsrates, für welche Valiant AHV-pflichtig ist und die für eine hauptberufliche Erwerbstätigkeit nicht bereits obligatorisch versichert sind oder im Hauptberuf nicht eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben, können sich in der Pensionskasse der Valiant Holding versichern lassen. Die Gesamtvergütung eines Mitglieds darf durch die Versicherung in der Pensionskasse nicht erhöht werden.		

Ergänzungen:

- Der Verwaltungsrat kann für die Mitgliedschaft in Ad-hoc-Ausschüssen oder für zusätzliche Aufgaben und Projekte zusätzliche Entschädigungen, je nach Zeitaufwand und in der Grössenordnung der bestehenden Ansätze sowie im Rahmen der von der Generalversammlung bewilligten maximalen fixen Vergütung, festlegen.
- Sämtliche Beziehungen zu den Mitgliedern des Verwaltungsrates und mit ihnen verbundenen Unternehmen finden im Rahmen des regulären Geschäftsverkehrs statt. Es werden keine Mitarbeiterkonditionen gewährt.
- Bei einem Rücktritt während der laufenden Amtszeit sind den Mitgliedern des Verwaltungsrates ab dem Rücktrittsdatum keine Vergütungen mehr geschuldet. Der Rest der Amtszeit wird nicht entschädigt.
- Der Ehrenpräsident oder andere ehemalige Verwaltungsratsmitglieder erhalten weder Vergütungen noch sonstige Vergünstigungen.
- Verfügungssperren auf zugeteilten Aktien behalten auch nach dem Rücktrittsdatum ihre Gültigkeit.

Benchmarking

Der Verwaltungsrat vergleicht jährlich die Höhe seiner Vergütungen mit zwei Peer Groups. Beide Peer Groups enthalten in der Schweiz kotierte Finanzunternehmen. Die Zusammensetzung der Peer Groups wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Das Ziel dieser Vergleiche ist es, zu prüfen, ob sich die Vergütung des Verwaltungsrates innerhalb der Bandbreite dieser beiden Vergleichsgruppen und somit in einem angemessenen Rahmen bewegt. Dies ist auch im Geschäftsjahr 2020 der Fall. Die erste Peer Group enthält Finanzunternehmen mit einer ähnlichen Börsenkapitalisierung (zwischen CHF 1 und 3 Mrd.). Die zweite Peer Group enthält börsenkotierte Finanzunternehmen ohne wesentliche staatliche Beteiligung.

Die Peer Group 1 hat sich um ein Unternehmen, die Swissquote Group Holding AG, vergrößert. Die Peer Group 2 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Benchmarks für die Vergütung des Verwaltungsrates

Peer Group 1 (ähnliche Börsenkapitalisierung ¹)	Banque Cantonale de Genève, Berner Kantonalbank, Cembra Money Bank, Liechtensteinische Landesbank, St. Galler Kantonalbank, Swissquote, Vaudoise Assurances, VZ Gruppe, Walliser Kantonalbank, Zuger Kantonalbank
Peer Group 2 (Finanzunternehmen ohne wesentliche staatliche Beteiligung)	Bâloise Group, Bellevue Group, Cembra Money Bank, Helvetia, Hypothekbank Lenzburg, Swissquote, Vaudoise Assurances, Vontobel, VZ Gruppe

¹ Stichtag jeweils Mitte Jahr

Offenlegung

Die Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates sind in Tabelle 7.1 auf Seite 107 aufgeführt. Der Aktienbesitz der Mitglieder des Verwaltungsrates ist im Anhang zur Jahresrechnung der Valiant Holding AG in Tabelle 18 auf Seite 171 aufgeführt. Die anzahl- und wertmässige Zuteilung von Aktien ist im Anhang zur Konzernrechnung in Tabelle 18 auf Seite 151 aufgeführt.

3.2 Vergütungselemente der Geschäftsleitung

Geschäftsleitung	
Basisvergütung (fixe Vergütung)	Die Basisvergütung entspricht dem im Einzelarbeitsvertrag festgelegten, fixen Bruttojahreslohn. Die Basisvergütung wird anhand von Funktion, Verantwortung, persönlicher Leistungsentwicklung und Marktsituation festgelegt.
Pauschalspesen	CEO: CHF 24 000
	stv. CEO: CHF 18 000
	Mitglied der Geschäftsleitung: CHF 15 600
Variable Vergütung	Rückwirkend ausbezahlte, erfolgs- und leistungsabhängige variable Vergütung, die sich folgendermassen zusammensetzt: – Baranteil (70%); sofort auszahlbar – Aktienanteil (30%); drei Jahre gesperrt
Begrenzung der variablen Vergütung	Die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung darf maximal 50 Prozent der Gesamtvergütung betragen. Im Berichtsjahr betrug der Anteil der variablen Vergütung 28,1 bis 40,2 Prozent der Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder.
Zusatzleistungen	– Geschäftsfahrzeug oder Generalabonnement der SBB 1. Klasse – Betriebszulagen (gekoppelt mit der Anspruchsberechtigung auf gesetzliche Familienzulagen) – Überobligatorische Leistungen in der beruflichen Vorsorge – Dienstaltersprämien – Branchenübliche Mitarbeiterkonditionen – Vergünstigung auf Reka-Guthaben
Kündigungsfrist	Die Kündigungsfrist für Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt zwölf Monate.
Antritts-/Abgangsentschädigungen	Valiant bezahlt keine Antritts- oder Abgangsentschädigungen.
Auszahlungsmodalitäten	Die Basisvergütung (Fixhonorar) wird den Mitgliedern der Geschäftsleitung in monatlichen anteilmässigen Tranchen ausbezahlt. Die variablen Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung werden im April des Folgejahres ausbezahlt.

Ergänzungen:

- Das Verfahren für die Festlegung der Vergütung des CEO und der Geschäftsleitungsmitglieder ist in Kapitel 2, Ziffer 2.2 auf Seite 98, festgehalten.
- Verfügungssperren auf zugeteilten Aktien behalten auch nach dem Austritt ihre Gültigkeit.
- Vergütungen für Mandate von Mitgliedern der Geschäftsleitung bei Drittorganisationen mit einer Valiant Beteiligung von mehr als 50 Prozent gehen vollumfänglich an Valiant.
- Vergütungen für Mandate von Mitgliedern der Geschäftsleitung bei Drittorganisationen mit einer Valiant Beteiligung bis 50 Prozent stehen bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von CHF 30 000 (Honorare und Sitzungsgelder kumuliert über alle Mandate) den Mandatsträgern zu. Darüber hinausgehende Beträge gehen an Valiant.

Benchmarking

Für die Vergütungen der Geschäftsleitungsmitglieder werden fallweise Vergleiche mit ähnlichen Funktionen bei anderen Finanzinstituten vorgenommen, insbesondere bei Neueinstellungen. Ein generelles Benchmarking besteht hingegen nicht. Valiant weist die individuellen Vergütungen sämtlicher Geschäftsleitungsmitglieder aus.

Offenlegung

Die Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung sind in Tabelle 7.2 auf Seite 109 aufgeführt. Die Darlehen und Kredite an die Geschäftsleitung sind in Tabelle 7.3 auf Seite 111 aufgeführt. Den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden branchenübliche Sonderkonditionen gewährt. Die Kreditgewährung erfolgt zu Kriterien, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen. Der Aktienbesitz der Mitglieder der Geschäftsleitung ist im Anhang zur Jahresrechnung der Valiant Holding AG in Tabelle 18 auf Seite 171 aufgeführt. Die anzahl- und wertmässige Zuteilung von Aktien ist im Anhang zur Konzernrechnung in Tabelle 18 auf Seite 151 aufgeführt.

4 Berechnung der variablen Vergütung

Das Vergütungssystem von Valiant folgt für die Geschäftsleitung sowie die Mitarbeitenden den gleichen Prinzipien. Sämtliche Mitarbeitende von Valiant können je nach Geschäftserfolg und individueller Leistungsbeurteilung in den Genuss einer variablen Vergütung kommen. Davon ausgenommen sind Mitarbeitende in einem Ausbildungsverhältnis sowie alle Mitarbeitenden mit befristetem Arbeitsvertrag und/oder Mitarbeitende im Stundenlohn.

Als Bemessungsgrundlage für den Gesamtpool der variablen Vergütung für alle Mitarbeitenden inklusive der Geschäftsleitung gilt das operative Ergebnis, welches in der Konzernrechnung in der Position «Geschäftserfolg» ausgewiesen wird. Der Geschäftserfolg wurde auch deshalb als Bemessungsgrundlage festgelegt, weil er im Gegensatz zum Konzerngewinn nicht durch ausserordentliche Erträge und Aufwände sowie durch Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken beeinflusst wird. Vom Geschäftserfolg werden 9 Prozent dem Gesamtpool für die variable Vergütung zugewiesen.

Ist in einem Jahr der Geschäftserfolg negativ, wird für dieses Jahr kein Gesamtpool gebildet und die variable Vergütung entfällt für alle Mitarbeitenden inklusive der Geschäftsleitung.

Für das Geschäftsjahr 2020 beträgt der Gesamtpool der variablen Vergütungen 13,2 Millionen Franken, davon entfallen inklusive Sozialleistungen 1,58 Millionen Franken (Vorjahr: CHF 1,65 Mio.) auf die Geschäftsleitung.

Variable Vergütung 2020	
Geschäftserfolg 2020 (operatives Ergebnis)	CHF 147,0 Mio.
davon 9 Prozent ¹	CHF 13,2 Mio.
Variable Vergütung 2019	
Geschäftserfolg 2019 (operatives Ergebnis)	CHF 142,9 Mio.
davon 9 Prozent ¹	CHF 12,9 Mio.

¹ Gesamtpool für die variable Vergütung für alle Mitarbeitenden inkl. der Geschäftsleitung

5 Zielerreichung und Zielsetzungen der Geschäftsleitung

Im Sinne der Transparenz weist Valiant die Zielerreichung und die Zielsetzungen der Geschäftsleitung seit 2017 in einem separaten Kapitel aus. Aus Wettbewerbsgründen wird auf die Offenlegung von gewissen Werten (Prozentsätzen und Beträgen) verzichtet.

5.1 Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat hat der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 hohe Ziele vorgegeben. Der CEO informiert den Verwaltungsrat quartalsweise über den Stand der Zielerreichung. Im Januar 2021 hat der Nominations- und Vergütungsausschuss mit dem CEO eine Beurteilung der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2020 vorgenommen. Die Beurteilung wurde dem Verwaltungsrat zur Diskussion und Beschlussfassung unterbreitet.

Der Verwaltungsrat beurteilt die hohen Ziele der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 als insgesamt übertroffen. Zudem wurde die Corona-Pandemie hervorragend gemeistert. Die Zielerreichung ist in der unten stehenden Tabelle ersichtlich.

Ziele Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 (Beurteilung der Zielerreichung durch den Verwaltungsrat)

Finanzielle Ziele		Ziele übertroffen
Der Verwaltungsrat hat zu Beginn des Geschäftsjahres für die wichtigsten finanziellen Kennzahlen Ziele vorgegeben, welche nach Ablauf des Geschäftsjahres beurteilt wurden.		<ul style="list-style-type: none"> - Konzerngewinn leicht über Vorjahr (+0,7%) - Steigerung des Brutto- und des Nettozinses (+5,0% respektive +2,3%) - Wachstum der Ausleihungen von 4,3 Prozent - Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft knapp gehalten (-0,9%) - Ziel Kundenvermögen (inklusive Depotwerte) übertroffen
Für das Geschäftsjahr 2020 wurden folgende Ziele festgelegt: <ul style="list-style-type: none"> - Konzerngewinn im Rahmen des Vorjahres - Zinserfolg halten - Wachstum der Ausleihungen von 3-4 Prozent - Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft halten 		
Weiter wurden Ziele für die Entwicklung der Kundenvermögen und der Depotwerte festgelegt.		
Inhaltliche Ziele		Ziele gut erreicht
Neben den finanziellen Zielen hat der Verwaltungsrat inhaltliche Ziele für das Geschäftsjahr 2020 festgelegt. Die Ziele wurden so weit wie möglich objektiv messbar formuliert.		
Bereiche	Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die Umsetzung der Strategie 2020–2024 ist auf Kurs - Die guten Werte zur Kundenzufriedenheit wurden weiter gesteigert - Die definierten Massnahmen wurden umgesetzt
Strategie	Umsetzung der Strategie 2020–2024 gemäss Planung	
Kunden	Kundenzufriedenheit (Net Promoter Score)	
Mitarbeitende	Umsetzung von Massnahmen aus der Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit	
Gesamtbeurteilung durch den Verwaltungsrat		Die hohen Ziele wurden insgesamt übertroffen

5.2 Auswirkungen der Zielerreichung auf die variable Vergütung der Geschäftsleitung

Der Gesamtpool für die variable Vergütung liegt aufgrund des erzielten Geschäftserfolgs 2,9 Prozent über dem Vorjahr (siehe Kapitel 4). Der für die variable Vergütung der Geschäftsleitung zur Verfügung stehende Betrag sinkt aufgrund von Einmaleffekten im Zusammenhang mit dem Wechsel in der CEO-Position im Vorjahr um 4,3 Prozent. Bereinigt um diese Effekte ist der Gesamtbetrag für die Geschäftsleitung 1,7 Prozent höher als im Vorjahr. Die individuelle variable Vergütung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung wird unter Berücksichtigung der Leistungsbeurteilung und der Gesamtvergütung festgelegt. Sie fällt dementsprechend unterschiedlich aus. Der von der Generalversammlung genehmigte Maximalbetrag wird nicht ausgeschöpft.

5.3 Zielsetzungen für das Geschäftsjahr 2021

Die Geschäftsleitung unterbreitet dem Nominations- und Vergütungsausschuss jeweils im Herbst Vorschläge für die Ziele des nächsten Geschäftsjahres. Der Ausschuss bespricht die Ziele mit dem CEO, nimmt allfällige Anpassungen vor und unterbreitet sie dem Verwaltungsrat zum Beschluss. Der Verwaltungsrat beurteilt den Vorschlag des Ausschusses und legt abschliessend die Ziele fest. Der Verwaltungsrat hat der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 die folgenden, wiederum ambitionierten Ziele vorgegeben.

Ziele der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

Finanzielle Ziele

Für das Geschäftsjahr 2021 gibt der Verwaltungsrat folgende Ziele für die wichtigsten finanziellen Kennzahlen vor:

- Konzerngewinn im Rahmen des Vorjahres
- Zinserfolg halten
- Wachstum der Ausleihungen > 3 Prozent
- Wachstum im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft von 3 Prozent

Weiter wurden Ziele für die Entwicklung der Kundenvermögen und der Depotwerte festgelegt.

Inhaltliche Ziele

Neben den finanziellen Zielen hat der Verwaltungsrat inhaltliche Ziele für das Geschäftsjahr 2021 festgelegt. Die Ziele wurden so weit wie möglich objektiv messbar formuliert.

Bereiche	Ziele
Strategie	Umsetzung der Strategie 2020–2024 gemäss Planung
Kunden	Kundenzufriedenheit (Net Promoter Score)
Mitarbeitende	Halten der Werte der Mitarbeiterzufriedenheit

6 Durch die Generalversammlung genehmigte Vergütung

Die Generalversammlung genehmigt die Anträge für die maximale Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (siehe Kapitel 2). In den unten stehenden Tabellen sind die aktuell genehmigten Maximalbeträge sowie die effektiven Vergütungen im Geschäftsjahr 2020 bzw. für die Amtsperiode 2019/2020 aufgeführt.

6.1 Verwaltungsrat

Vergütung des Verwaltungsrates	Genehmigungsdatum durch GV	Betrag in CHF 1000
Maximale Vergütung des Verwaltungsrates für die Amtsperiode 2019/2020	16.05.2019	1 670
Effektive Vergütung des Verwaltungsrates für die Amtsperiode 2019/2020		1 579
Maximale Vergütung des Verwaltungsrates für die Amtsperiode 2020/2021	13.05.2020	1 670
Effektive Vergütung des Verwaltungsrates für die Amtsperiode 2020/2021		n/a ¹

¹ Die effektive Vergütung des Verwaltungsrates für die Amtsperiode 2020/2021 (Dauer bis 19. Mai 2021) wird im Vergütungsbericht 2021 ausgewiesen.

6.2 Geschäftsleitung

Genehmigte und effektive fixe und variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020	Genehmigungsdatum durch GV	Betrag in CHF 1000
Maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020	16.05.2019	3 000
Effektive fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020		2 949
Maximale variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020	13.05.2020	1 750
Effektive variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020		1 576

Genehmigte maximale fixe Vergütung für das Geschäftsjahr 2021	Genehmigungsdatum durch GV	Betrag in CHF 1000
Maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021	13.05.2020	3 050
Effektive fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021		n/a ¹

¹ Die effektive fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 wird im Vergütungsbericht 2021 ausgewiesen.

7 Vergütung der Berichtsperiode

7.1 Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates

Vergütung pro Geschäftsjahr

	2020				
	Nettohonorar bar in CHF 1 000	Aktien ¹ in CHF 1 000	Sozialleistungen ² in CHF 1 000	Sachleistungen ³ in CHF 1 000	Total in CHF 1 000
Markus Gygax, Präsident ⁴	244	34	60	–	338
Jürg Bucher, Präsident ⁵	52	133	20	3	208
Prof. Dr. Christoph B. Bühler, Vizepräsident	135	58	27	–	220
Barbara Artmann, Mitglied	79	34	16	–	129
Jean-Baptiste Beuret, Mitglied	85	43	18	–	146
Dr. Maya Bundt, Mitglied	76	34	16	–	126
Nicole Pauli, Mitglied	95	41	20	–	156
Ronald Trächsel, Mitglied ⁶	66	–	10	–	76
Franziska von Weissenfluh, Mitglied	95	41	20	–	156
Total	927	418	207	3	1 555

	2019				
	Nettohonorar bar in CHF 1 000	Aktien ¹ in CHF 1 000	Sozialleistungen ² in CHF 1 000	Sachleistungen ³ in CHF 1 000	Total in CHF 1 000
Jürg Bucher, Präsident	310	134	49	7	500
Prof. Dr. Christoph B. Bühler, Vizepräsident	135	58	26	–	219
Barbara Artmann, Mitglied	79	34	16	–	129
Jean-Baptiste Beuret, Mitglied	98	43	19	–	160
Dr. Maya Bundt, Mitglied	79	34	16	–	129
Markus Gygax, Mitglied ⁷	66	–	10	–	76
Nicole Pauli, Mitglied	93	36	18	–	147
Othmar Stöckli, Mitglied ⁸	16	41	7	–	64
Franziska von Weissenfluh, Mitglied	95	41	19	–	155
Total	971	421	180	7	1 579

¹ Aktien der Valiant Holding AG mit dreijähriger Verfügungssperre, bewertet zum jeweiligen Kurswert, abzüglich Sozialleistungen

² Sozialleistungen enthalten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge für AHV/IV/EO, ALV, FAK und Pensionskasse, sofern das VR-Mitglied die Möglichkeit der beruflichen Vorsorge in der Pensionskasse der Valiant Holding in Anspruch nimmt

³ Privatanteile Geschäftsfahrzeug

⁴ Ab der Generalversammlung vom 13. Mai 2020

⁵ Bis zur Generalversammlung vom 13. Mai 2020 / Valiant schenkte Jürg Bucher zu seinem Abschied zwei Bilder im Wert von insgesamt CHF 16 100.

⁶ Ab der Generalversammlung vom 13. Mai 2020

⁷ Ab der Generalversammlung vom 16. Mai 2019

⁸ Bis zur Generalversammlung vom 16. Mai 2019

Vergütung pro Amtsperiode**Ausweis über die Vergütung des Verwaltungsrates
für die Amtsperiode 2019/2020¹**

	Nettohonorar bar in CHF 1 000	Aktien ² in CHF 1 000	Sozialleistungen ³ in CHF 1 000	Sachleistungen ⁴ in CHF 1 000	Total in CHF 1 000
Jürg Bucher, Präsident ⁵	309	133	52	7	501
Prof. Dr. Christoph B. Bühler, Vizepräsident	135	58	27	–	220
Barbara Artmann, Mitglied	79	34	16	–	129
Jean-Baptiste Beuret, Mitglied	98	43	20	–	161
Dr. Maya Bundt, Mitglied	79	34	16	–	129
Markus Gygax, Mitglied	79	34	16	–	129
Nicole Pauli, Mitglied	95	41	19	–	155
Franziska von Weissenfluh, Mitglied	95	41	19	–	155
Total	969	418	185	7	1 579

Ausweis über die Vergütung des Verwaltungsrates für die Amtsperiode 2018/2019⁶

	Nettohonorar bar in CHF 1 000	Aktien ² in CHF 1 000	Sozialleistungen ³ in CHF 1 000	Sachleistungen ⁴ in CHF 1 000	Total in CHF 1 000
Jürg Bucher, Präsident	310	134	49	7	500
Prof. Dr. Christoph B. Bühler, Vizepräsident	135	58	26	–	219
Barbara Artmann, Mitglied	79	34	16	–	129
Jean-Baptiste Beuret, Mitglied	98	43	19	–	160
Dr. Maya Bundt, Mitglied	79	34	16	–	129
Nicole Pauli, Mitglied	82	36	16	–	134
Othmar Stöckli, Mitglied	95	41	19	–	155
Franziska von Weissenfluh, Mitglied	95	41	19	–	155
Total	973	421	180	7	1 581

¹ Die Auszahlungen der Vergütungen für die Amtsperiode 2019/2020 (17. Mai 2019 bis 13. Mai 2020) erfolgten im November 2019 und April 2020. Die ausgewiesenen Sozialleistungen sind gemäss den Auszahlungsterminen in den entsprechenden Geschäftsjahren angefallen.

² Aktien der Valiant Holding AG mit dreijähriger Verfügungssperre, bewertet zum jeweiligen Kurswert, abzüglich Sozialleistungen

³ Sozialleistungen enthalten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge für AHV/IV/EO, ALV und FAK.

⁴ Privatanteile Geschäftsfahrzeug

⁵ Valiant schenkte Jürg Bucher zu seinem Abschied zwei Bilder im Wert von insgesamt CHF 16 100

⁶ Die Auszahlung der Vergütungen für die Amtsperiode 2018/2019 (23. Mai 2018 bis 16. Mai 2019) erfolgten in November 2018 und April 2019. Die ausgewiesenen Sozialleistungen sind gemäss den Auszahlungsterminen in den entsprechenden Geschäftsjahren angefallen.

7.2 Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung

Vergütung pro Geschäftsjahr

2020						
	Nettolohn fix bar in CHF 1 000	Nettolohn variabel bar in CHF 1 000	Aktien ¹ in CHF 1 000	Sachleistungen ² in CHF 1 000	Sozial- und Vorsorge- leistungen ³ in CHF 1 000	Total ⁴ in CHF 1 000
Ewald Burgener, CEO	374	297	128	9	393	1 201
Martin Vogler	266	142	61	8	255	732
Stefan Gempeler	225	148	64	9	212	658
Dr. Hanspeter Kaspar	269	106	46	9	186	616
Dr. Marc A. Praxmarer	228	122	53	9	238	650
Christoph Wille	228	152	66	9	213	668
Total	1 590	967	418	53	1 497	4 525

2019						
	Nettolohn fix bar in CHF 1 000	Nettolohn variabel bar in CHF 1 000	Aktien ¹ in CHF 1 000	Sachleistungen ² in CHF 1 000	Sozial- und Vorsorge- leistungen ³ in CHF 1 000	Total ⁴ in CHF 1 000
Markus Gygax, CEO bis 16.05.2019	119	205	–	–	149	473
Ewald Burgener, CEO ab 17.05.2019	336	244	106	9	336	1 031
Martin Vogler	261	142	61	8	243	715
Stefan Gempeler	217	148	64	9	203	641
Dr. Hanspeter Kaspar, CFO ab 01.10.2019	69	30	13	1	43	156
Serge Laville, CFO a.i. 17.05.2019 bis 30.09.2019	84	36	16	3	59	198
Dr. Marc A. Praxmarer	231	115	50	9	235	640
Christoph Wille	220	152	66	9	204	651
Total	1 537	1 072	376	48	1 472	4 505

¹ Aktien der Valiant Holding AG mit dreijähriger Verfügungssperre, bewertet zum jeweiligen Kurswert, abzüglich Sozialleistungen

² Privatanteile Geschäftsfahrzeug

³ Enthaltend Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge für AHV/IV/EO, ALV, FAK, BUV, NBUV, KTG, Überschusslöhne BUV/NBUV, Verwaltungskosten AHV, Pensionskasse und Ergänzungskasse

⁴ Im Berichtsjahr 2020 wurden zusätzlich an zwei Mitglieder der Geschäftsleitung für Mandate in Drittorganisationen, an welchen Valiant keine Beteiligung oder eine Beteiligung von weniger als 50 Prozent hält, insgesamt CHF 59 422.50 vergütet. Im Berichtsjahr 2019 wurden an zwei Mitglieder der Geschäftsleitung aus demselben Grund CHF 58 845.00 vergütet.

Ausweis variable Vergütung der Geschäftsleitung

2020 ¹					
	Nettolohn variabel bar in CHF 1 000	Aktien in CHF 1 000	Sachleistungen in CHF 1 000	Sozialleistungen ² in CHF 1 000	Total in CHF 1 000
Geschäftsleitung	967	418	–	191	1 576

2019					
	Nettolohn variabel bar in CHF 1 000	Aktien in CHF 1 000	Sachleistungen in CHF 1 000	Sozialleistungen ² in CHF 1 000	Total in CHF 1 000
Geschäftsleitung	1 072	376	–	199	1 647

¹ Die Auszahlung der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 erfolgt im April 2021, wird aber im vorliegenden Vergütungsbericht ausgewiesen.

² Enthaltend Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge für AHV/IV/EO, ALV, FAK, KTG, Überschusslöhne BUV/NBUV und Verwaltungskosten AHV

Ausweis fixe Vergütung der Geschäftsleitung

2020				
	Nettolohn fix bar in CHF 1 000	Sachleistungen in CHF 1 000	Sozial- und Vorsorge- leistungen ¹ in CHF 1 000	Total in CHF 1 000
Geschäftsleitung	1 590	53	1 306	2 949

2019				
	Nettolohn fix bar in CHF 1 000	Sachleistungen in CHF 1 000	Sozial- und Vorsorge- leistungen ¹ in CHF 1 000	Total in CHF 1 000
Geschäftsleitung	1 537	48	1 273	2 858

¹ Enthaltend Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge für AHV/IV/EO, ALV, FAK, BUV, NBUV, KTG, Überschusslöhne BUV/NBUV, Verwaltungskosten AHV, Pensionskasse und Ergänzungskasse

7.3 Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Verwaltungsrat

Zur weiteren Stärkung der Unabhängigkeit hat der Verwaltungsrat im Jahr 2018 entschieden, dass keine Kredite und Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrates mehr gewährt werden. Per 31. Dezember 2020 bestehen keine Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates und ihnen nahestehende Personen (per 31.12.2019: kein Bestand).

Geschäftsleitung

	2020		
	Hypotheken in CHF 1 000	Weitere Darlehen und Kredite (gedeckt) in CHF 1 000	Total in CHF 1 000
Geschäftsleitung^{1,2}			
Mitglied mit dem höchsten Gesamtengagement			
Dr. Hanspeter Kaspar	1 300	–	1 300
Total Geschäftsleitung	3 450	0	3 450

	2019		
	Hypotheken in CHF 1 000	Weitere Darlehen und Kredite (gedeckt) in CHF 1 000	Total in CHF 1 000
Geschäftsleitung^{1,2}			
Mitglied mit dem höchsten Gesamtengagement			
Dr. Hanspeter Kaspar	1 300	–	1 300
Total Geschäftsleitung	3 450	0	3 450

¹ Den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden branchenübliche Mitarbeiterkonditionen gewährt.

² Es erfolgte keine Kreditgewährung an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Konditionen.

8 Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Valiant Holding AG

Luzern

Wir haben den Vergütungsbericht der Valiant Holding AG (Seiten 96 bis 111) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungsselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Valiant Holding AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Steuerverantwortung

Thomas Romer

Revisionsexperte
Leitender Revisor

Andreas Aebersold

Revisionsexperte

Luzern, 15. März 2021

*PricewaterhouseCoopers AG, Robert-Zünd-Strasse 2, Postfach, 6002 Luzern
Telefon: +41 58 792 62 00, Telefax: +41 58 792 62 10, www.pwc.ch*

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.